

Von: Tierschutz (StMUV) [<mailto:tierschutz@stmuv.bayern.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 14:16

An: Harald.Herbach@t-online.de

Betreff: WG: Transport von Brieftauben

Sehr geehrter Herr Herbach,

vielen Dank für Ihre Nachfrage vom 05.05.2020.

Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 05.05.20 ist mit Wirkung ab dem 6. Mai 2020 die allgemeine Ausgangsbeschränkung entfallen. Die bestehende Kontaktbeschränkung und das Distanzgebot gelten fort.

Aus unserer Sicht besteht damit die Möglichkeit unter Einhaltung Ihres erstellten Hygienekonzeptes wieder Distanzflüge für Brieftauben in Bayern durchzuführen.

Wir empfehlen Ihnen die zuständigen Behörden über die Durchführung der Distanz- und Trainingsflüge zu informieren und ggf. das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Schönreiter